

Der „Briefetal-Bote“ erscheint Diensttag, Donnerstag und Sonnabend. Der Bezugspreis beträgt für das Vierteljahr 10 Mark, monatlich 0 Pfennig. Die einzelne Nummer kostet 0 Pfennig. Nach auswärts Postzuschlag.

# Briefetal-Bote

Anzeigen werden in der Geschäftsstelle Birkenwerder, Bahnhof-Allee 5 und von allen Anzeigen-Epistolen angenommen. Die festgesetzte Preiskategorie kostet 0 Pfennig, die Reklamengruppe 50 Pfennig.

## Amtsbezirks-Anzeiger und Zeitung

für Birkenwerder, Hohen Neuendorf, Borgsdorf, Briesa, Lehnitz, Stolpe



für ehem. Hoffjagdrevier, Bergfelde, den Amtsbezirk Schönfließ und Umgegend

Sprechsprecher: Amt Birkenwerder Nr. 5

Telegr.: Briefetalbote, Birkenwerder

Alleiniges amtliches Publikationsorgan mit rechtsverbindlicher Publikationskraft für den Amtsbezirk Birkenwerder.

Nr. 14. | Postfach-Nr. 20: Berlin 62 448. | Donnerstag, den 3. Februar 1921. | Postfach-Nr. 20: Berlin 62 448. | 20. Jahrg.

**Der Amtsvorsteher Birkenwerder.**  
1 Hundemarke, 1 Schal, 2 Handschuhe als gefunden gemeldet. 1 Hahn zugelassen, 1 Dobermann entlassen, Steuermark Nr. 81.  
Birkenwerder, den 2. Februar 1921.  
Der Amtsvorsteher. **S u n g.**

**Der Gemeindevorsteher Birkenwerder.**  
Hypotheken- und sonstige Darlehensschuldner sind verpflichtet, für Rechnung des Gläubigers 10 vom Hundert der Zinsen einzubehalten und binnen einem Monat nach der Einzahlung an die zuständige Steuerbehörde abzuführen und die ihnen vom Finanzamt erteilten Quittungen dem Gläubiger zuzustellen. Sämtliche Schuldner können zur Erfüllung dieser Verpflichtungen mit Ordnungstrafen angehalten werden.  
Birkenwerder, den 2. Februar 1921.  
Der Gemeindevorsteher. **R ä h n.**

**Steuerzahlung.**  
Die Steuerzettel über die für das Rechnungsjahr 1920 — 1. 4. 20 bis 31. 3. 21 — zu entrichtenden Grundwert-, Gewerbe- und Betriebssteuern sind nunmehr zugestellt. Die Pflichtigen werden hierdurch aufgefordert, die veranlagten Steuern bis zum 15. d. Mts. hierseits während der Rassenstunden von 8—12 Uhr zur Einzahlung zu bringen. Bis zum gleichen Termin sind auch die bisher nicht gezahlten Beträge an Grund- und Kirchensteuer für 1920, ferner von den Reichseinkommensteuerpflichtigen, die bereits ein Steueranforderungsschreiben erhalten haben, die letzte Vierteljahrquote und auch die letzte Rate der Kriegsabgabe vom Vermögenszuwachs zu zahlen.  
Nach dem 15. d. Mts. erfolgt die zwangsweise Beitreibung sämtlicher vorstehend genannter Steuern. Schriftliche Mahnung erfolgt nicht.  
Auf die dargelegte Begleichung durch Ueberweisung auf unser Postkontokonto Central 14491 oder auf unser Bankkonto bei der Girozentrale der Provinz Brandenburg wird hingewiesen.  
Birkenwerder, den 2. Februar 1921.  
Die Gemeindekasse. **B l a n t.**

**Der Amtsvorsteher Hohen Neuendorf.**  
**Einbruchdiebstähle.**  
In der letzten Zeit sind in der Kolonie hierseits wieder 17 Lauben-Einbrüche verübt worden. Gestohlen wurde unter anderem:  
2 rote Inlets, 1 rotkarierter Bettbezug — in Kreuzlich R. D. gekennzeichnet —, 1 selbstgewebtes Tischdecken, eine bunte Kaffeedecke mit kariertem roten Rand und Franzen, 2 weiße Gardinen, 1 schwarz. Kostümjacke aus Tuch, 1 blauer Cheviotrock, 1 Photo-Apparat mit Stativ, 1 Mandoline, 1 Segeltuchvorhang, 3 große und 2 kleine rote Inlets, 5 Meter langer rotgegrünelter Treppenkäuf — blüsch —, 2 Servietten, ges. L. S., 1 rot und weiß kariertes Kopfkissenbezug, 2 Tüllgardinen, 1 graue lederne Handtasche, 1 neues Oberbett, 1 neues Kopfkissen, 3 braune Bettdecken, Waffelmuster, 1 großes rot und weiß kariertes Tisch-tuch, 1 kleines Tisch-tuch, grün und weiß kariert, 1 kleiner Taschentuch, verschiedene Kinderkleider, 1 Gartenfrisbe, 2 Baumfägen, 3 Inletbezüge.  
Die Ermittlungen nach den Tätern haben bisher zu keinem Ergebnis geführt.  
Zweckdienliche Angaben über den Verbleib der Sachen und Angaben, die zur Ermittlung der Täter führen können, werden im Zimmer 14 der Amtsverwaltung entgegen genommen.

**Labendiebstahl.**  
Dem Insallator Wilhelm Stärkenberg ist am Sonnabend, den 29. Januar kurz vor 8 Uhr abends die Labentafel seiner Packermeisterlager mit 1000 bis 1200 M. Bargeld und 700 Markfranken entwendet worden. Von letzteren waren 60 Stück rosafarbene Marken für die Zeit vom 24. bis 30. Januar — der Kopf ist bei diesen sämtlich abgekühten — und 10 rote Marken für die Zeit vom 31. Januar bis 6. Februar. Der Tischkasten, der ebenfalls mit entwendet war und in dem die Labentafel stand, konnte dem Geschädigten mit dem gesamten übrigen Inhalt und der leeren Labentafel wieder zurückgebracht werden, da der Kasten auf einer Bankstelle in der Nähe der Kirche gefunden wurde.  
Die Ermittlungen nach dem Täter sind im Gange.

Zweckdienliche Angaben werden im Zimmer 14 der Amtsverwaltung entgegen genommen.  
Hohen Neuendorf, den 2. Februar 1920.  
Der Amtsvorsteher. **S t a n t e w i k.**

**Der Gemeindevorsteher Hohen Neuendorf.**  
Von der Gemeinde sind infolge vorübergehender Abwesenheit des Ernährers mehrere Kinder bis zu 14 Jahren in Pflege zu geben. Familien oder einzelne Personen, die gewillt sind, die Pflege ohne eine Entschädigung zu übernehmen, werden gebeten, im Gemeindebüro, Zimmer 7, vorstellig zu werden.  
**Holz für Kriegsbeschädigte und Minderbemittelte.**  
Diesen Kriegsbeschädigten und Minderbemittelten, die feinerzeit Holz zu ermäßigten Preisen bestellt haben, werden ersucht, nimmere die Gutscheine in Zimmer 11 zu lösen. Von den Bestellern, die sich bis einschließlich zum 6. d. Mts. nicht gemeldet haben, wird angenommen, daß sie auf das Holz verzichten.  
Hohenholz kostet 67 M. und Kuppelholz 46 M. der Meter.  
Hohen Neuendorf, den 2. Februar 1921.  
Der Gemeindevorsteher. **S t a n t e w i k.**

**Der Gemeindevorsteher Bergfelde.**  
**Landwirtschaftskammerwahl.**  
Die Mitglieder der Landwirtschaftskammer sind nach dem Gesetz vom 16. Dezember 1920 neu zu wählen. Als Wahltermin ist der 27. Februar 1921 festgesetzt. Während nach dem bisherigen Gesetz die Mitglieder der Kammer durch die Kreisversammlung gewählt wurden, werden sie jetzt von allen Inhabern landwirtschaftlicher Betriebe in unmittelbarer und allgemeiner Wahl nach den Grundätzen der Verhältniswahl gewählt. Wahlberechtigt ist ohne Geschlechtsunterschied jeder Deutsche, der 20 Jahre alt ist, die bürgerlichen Ehrenrechte besitzt und seit mindestens einem Jahr entweder im Hauptort oder in der Gemeinde, dessen Hauptniederlassungsstelle die Landwirtschaft bildet, gleichgültig, ob er Eigentümer, Pächter oder Pächter ist, ferner auch jeder Eigentümer, Pächter oder Pächter, der die Landwirtschaft im Nebenberuf ausübt, wenn dies nicht überwiegend zur Befriedigung des eigenen hauswirtschaftlichen Bedürfnisses geschieht. Den Eigentümern, Pächtern oder Pächtern stehen die im landwirtschaftlichen Beruf mittelbaren Ehefrauen gleich. Auch Personen unter 20 Jahren und juristischen Personen steht das Wahlrecht zu, das durch einen gesetzlichen Vertreter ausübt wird.  
Der Wahlkreis Niederbarnim bildet einen Wahlbezirk und hat fünf Kammermitglieder zu wählen. Wahlkommissar ist der Herr Landrat. In diesen fünf Wahlbezirken bis spätestens zum 6. Februar d. Js. einzureichen. Ueber die Aufstellung der Wahlvorstände gibt § 12 ff. der Wahlordnung, Preussische Gesetzammlung 1921 Seite 47 ff. Aufschluß.  
Bergfelde, den 2. Februar 1921.  
Der Gemeindevorsteher. **G r a e b e r.**

**Gemeinl. Bekanntmachung der Gemeindevorsteher Birkenwerder, Hohen Neuendorf, Bergfelde und Borgsdorf.**  
**Bekanntmachung**  
gemäß § 25 des Gesetzes über die Wahlen zum Preussischen Landtag (Landeswahlgesetz vom 3. Dezember 1920, G. S. S. 559) und § 9 Ziffer 5 des Gesetzes, betreffend die Wahlen zu den Provinziallandtagen und zu den Kreislagern vom 3. Dezember 1920.  
(G. S. 1921 S. 1)  
Unter Aufhebung meiner Bekanntmachung vom 7. Januar 1921 über die Unterzeichnung der Stimmzettel für die auf den 20. Februar 1921 anberaumten Wahlen zum Preussischen Landtag, zu den Provinziallandtagen und zu den Kreislagern (abgedruckt in Nr. 9 des Deutschen Reichsanzeigers und Preussischen Staatsanzeigers vom 12. Januar 1921) bestimme ich folgendes:  
1. Die Stimmzettel sollen eine Aufschrift tragen, aus der sich ergibt, für welche Wahl sie bestimmt sind („Landtag“, „Provinz“, „Kreis“). Die Aufschrift kann sich auf eine einzelne Wahl oder auf eine Mehrheit der gleichzeitig stattfindenden Wahlen beziehen.  
2. Werden Stimmzettel ausgeben, die für eine Mehrheit der gleichzeitig stattfindenden Wahlen (Landtag, Provinz, Kreis) bestimmt sind, und eine entsprechende Aufschrift tragen, so ist es für die Entscheidung über die Gültigkeit der Stimmen ohne Belang, in welchen der für Landtag, Provinziallandtag und Kreislagern bestimmten Wahlzettel-Aufschriften die Stimmzettel gesetzt sind.  
3. Es ist zulässig, die Aufschrift auf dem Stimmzettel ganz oder teilweise zu freiden, letzteres, soweit dadurch kein Widerspruch zu dem Ausdruck des Wahlumfanges herbeigeführt wird. Wird für die Wahlen zum Provinziallandtag und zum Kreislagern nur ein Stimmzettel abgegeben, so gilt der Stimmzettel als für beide Wahlen abgegeben,

sofern sich nicht ausdrücklich aus der Aufschrift das Gegenteil ergibt.  
4. Stimmzettel ohne Aufschrift sind solchen gleichzustellen, bei denen die Aufschriften durchstrichen sind.  
Berlin, den 14. Januar 1921.  
**Der Minister des Innern.**  
gez. Severing.  
Berlin, den 25. Januar 1921.  
**Der Landrat des Kreises Niederbarnim.**  
Schlemminger.  
Beröffentlichung.  
Birkenwerder, den 2. Februar 1921.  
Der Gemeindevorsteher. **R ä h n.**  
Hohen Neuendorf, den 2. Februar 1921.  
Der Gemeindevorsteher. **S t a n t e w i k.**  
Bergfelde, den 2. Februar 1921.  
Der Gemeindevorsteher. **G r a e b e r.**  
Borgsdorf, den 2. Februar 1921.  
Der Gemeindevorsteher. **R o b e r t a l d.**

**Neueste Nachrichten**  
**Die Originalnoten der Beschlüsse der Pariser Konferenz in Berlin.**  
Ein Sonderkurier der Pariser Volksgasse ist in Berlin eingetroffen, der das Original der beiden Entente-Noten und des von den Regierungschauern der Entente unterschriebenen Begleiterschreibens überbracht hat. Die Noten sind ein geradezu vornehm ausgestattetes Dokument, nicht mit Schreibmaschine geschrieben, sondern gedruckt, goldumrandet. Leider steht nur der Inhalt zu dem Neuzugren in fürchtbarstem Gegensatz.  
**Die Milliardenleistungen.**  
Während die Entschuldigungen hinsichtlich der Ent-waffung Deutschlands eine einseitige Auflage darstellen, die nach dem Diktat der Alliierten zu vollziehen wäre, enthält der zweite Teil der Dokumente die „einmütig“ gefassten Vorschläge der vier alliierten Regierungen, um die „Reparationen“ von Deutschland zu erfassen. Das Dokument setzt sich aus fünf Artikeln zusammen. Abzüglich ist der Ton so gehalten, daß man den Charakter des Vorschlages beim Lesen des ungenügenden Dokumentes vollständig vergißt.  
**Sitzung im Reichskabinett.**  
Am Montag nachmittags trat das Reichskabinett zu einer Sitzung zusammen, um sich mit der durch die Entente not geschaffenen Lage zu beschäftigen. Den Vorsitz führte Reichspräsident Ebert. Wie verlautet, besteht innerhalb des Reichskabinetts Einigkeit darüber, daß der Vorschlag der Entente in der Reparationsfrage für Deutschland undisziplinierbar ist. Das schließt aber nicht aus, daß man andere Vorschläge, vielleicht im Verlauf weiterer Beratungen, mit der Entente finden kann, auf deren Grundlage die Verhandlungen fortgeführt werden können.  
**Die Stellungnahme des Kabinetts**  
und der Koalitionsparteien deckt sich in jeder Beziehung. Auch die Fraktionen sind der Ansicht, daß der Reparations-vorschlag der Entente nicht zu erörtern ist. Die Mehrheits-sozialisten dürften, wie aus parlamentarischen Kreisen ver-sichert wird, in der Reparationsfrage eine ähnliche Stellung einnehmen wie die Regierungsparteien.

Der gestrige Vormittag ist durch Verhandlungen der Parteiführer untereinander sowie durch vertrauliche Konferenzen zwischen der Reichsregierung und den Parteiführern in Anspruch genommen worden. Am die Mittagszeit hatte der Außenminister Dr. Simons die maßgebenden Parla-mentarier um sich versammelt, um sie über die Stellung-nahme des Reichskabinetts zu unterrichten und im Anschluß daran eine Verständigung mit ihnen über das geschäftliche Vorgehen in der Nachmittags-sitzung des Reichstages her-beizuführen. Um 1 Uhr trat sodann der Ausschuss des Reichsrates zusammen, um den Vertretern der Bänder Gelegenheit zu geben, sich zu den diese im besonderen inter-essierenden Teilen der Pariser Entwaffnungsnotiz zu äußern. Bis um 4 Uhr sollen alle diese Vorgesprächen zum Abschluß gebracht sein.  
Der Gedanke, aus Anlaß der schweren Krisis, in die unser Land durch die Beschlüsse der Entente abermals ge-nötigt ist, sozulagen nach französischem Muster ein parla-mentarisches Einheitskabinett zu bilden, scheint keine Aus-sicht auf Bewirklichung zu haben, da die mehrheitssozial-demokratische Fraktion nicht gewillt ist, das Kabinett durch ihren Eintritt zu vergrößern.